

Aus dem Sitzungssaal vom 20.05.2021

Einwohnerfragestunde

Zu Beginn erläutert Bürgermeister Miola die Grundsätze für die Fragestunde, wie sie in der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Fichtenberg geregelt ist.

Bei der ersten Wortmeldung bemängelt ein Bürger, dass in der Diskussion mit dem Wohnraumbedarf von Seiten der Verwaltung mit falschen Zahlen operiert worden sei, weil sich die Betrachtung lediglich auf den Hauptort bezog und die Außenbereiche außer Acht ließ. Nach wie vor wären auch bei der jetzt vorgelegten Aufarbeitung Leerstände, auch ehemalige landwirtschaftlich genutzte Gebäude, geplante bzw. im Bau befindliche Häuser, nicht berücksichtigt oder erwähnt worden. Dadurch wären durch diese inhaltlichen Fehler Bürger im Rahmen des Bürgerentscheids und der öffentlichen Beteiligung nachweislich falsch informiert und getäuscht. Das bedeutet, dass das Meinungsbild dadurch beeinflusst war. Für die geplante Abstimmung, die heute stattfindet, wäre dies eine Fortsetzung dieser Fehlerketten. Dies würde dann dem Verfahren nicht gerecht. Die gesamte Situation müsste nochmals aufgearbeitet werden. Deshalb fragt der Bürger, ob es denkbar wäre, die geplante heutige Abstimmung nach der Einwohnerversammlung vorzunehmen.

Bürgermeister Miola antwortet hierauf, dass im Rahmen des weiteren Ablaufs der Tagesordnung zu der Stellungnahme des Regionalverbands noch sehr ausführlich eingegangen wird, auch zu den unterschiedlich bewerteten Zahlen. An der Sachlage für den Gemeinderat wird sich daran nichts ändern, da er über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Privaten, die fristgerecht eingegangen sind, zu beschließen hat. Die Bürgerschaft war vorher miteinbezogen und konnte auch im Rahmen dieser Auslegung ihre Bedenken und Stellungnahmen vortragen, über die dann der Gemeinderat letztendlich entscheiden muss.

Eine weitere Fragestellerin geht nochmals auf diese Fragestellung des örtlichen Bedarfs ein und erläutert, dass durch die falsche Bewertung auch Ängste in der Bevölkerung geschürt wurden. Für sie ist der Bedarf über die Aussagen des Regionalverbands definiert, nicht über die Listen der Verwaltung. Daher ist die Thematisierung dieser veränderten Bedarfsermittlung zur Beruhigung im Ort schon sehr wichtig; hier ist nochmals darauf einzugehen und dem Bürger nochmals Gelegenheit zu geben, dazu nachzufragen. Das zugesagte zweistu-

fige Verfahren würde mit dieser heutigen Entscheidung abgebrochen, was so nicht versprochen war. Sie fragt daher nach, warum der Verfahrensablauf mit dem heutigen Beschluss geändert wurde und sie fragt auch, ob die Gemeindeverwaltung denkt, dass es so zu einer Befriedung im Ort kommen kann. Bürgermeister Miola antwortet hierauf, dass gerade versucht wurde, ein Vorschlag zu finden, der zu dieser Befriedung führen sollte, da keine der Beteiligten sich als Gewinner oder Verlierer sehen wird. Unabhängig davon würde der Beschlussvorschlag auch zulassen, dass die noch nicht qualifizierten Argumente (wie z.B. der Bedarf der Innenentwicklung) in aller Ruhe betrachtet werden könnten. Die Tatsachen werden dann in der Zukunft für sich sprechen, falls sich das eine oder andere daraus ergibt. Ebenso könnte dann der Gemeinderat wieder über die Verfahrensschritte entweder zur Aufhebung oder zur Beibehaltung und Umsetzung des Baugebiets erneut befinden. Insgesamt wird nochmals wiederholt, dass zuerst der Gemeinderat entscheiden muss, damit dann auch der Bürger sieht, wohin der Weg geht.

Eine weitere Bürgerin spricht an, dass der Bürgerentscheid sich klar gegen eine Bebauung ausgesprochen hat und sie sieht jetzt, dass das Verfahren auf diese Art und Weise gekippt werden soll. Es sähe so aus, als ob es den Bürgerentscheid nie gegeben hätte und sie sieht auch schon heute, dass eine Bebauung dort stattfinden wird und nur auf Zeit gespielt wurde.

Im Weiteren fragt sie nach der Einschätzung des Gemeinderats, ob das Gebiet bebaut werden wird und stellt für sich fest, dass zu 80 – 90 % mit Sicherheit dort gebaut werden wird, die Frage ist nur, wann. Sie findet dieses gesamte vorliegende Ergebnis zutiefst undemokratisch und bittet den Gemeinderat um einen Restfunken von Fairness und darum, die Öffentlichkeit nochmals zu hören und dies in die Bewertung einfließen zu lassen. Bürgermeister Miola stellt in diesem Zusammenhang nochmals dar, dass ganz klar der Bürgerentscheid den Aufstellungsbeschluss zum Ziel hatte. Mehr wäre auch nicht möglich gewesen. Er zitiert hierbei auch aus der Bürgerinformation von damals, in der dies wortwörtlich nachzulesen ist.

Im Weiteren geht er auf die Argumentation von Fairness vom Gemeinderat und der Verwaltung ein. Alle Beteiligten müssen sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an Rechts- und Verfahrensvorschriften halten. Diese werden mit dem heutigen Tagesordnungspunkt eingehalten.

Abschließend beruft sich die Bürgerin nochmals auf das zugesagte Verfahren und möchte eigentlich nicht, dass die 10 Jahre aus dem Beratungsvorschlag zur Anwendung kommen, da dann die Begehrlichkeiten für eine Bebauung geweckt werden und es ist aus ihrer Sicht dann sehr sicher, dass dann irgendwann eine Bebauung stattfindet. Wie wird dann der Bürgerwille des Bürgerentscheids ernst genommen? Bürgermeister Miola antwortet hierauf, dass diese Fragestellung bereits beantwortet wurde.

Ein weiterer Bürger bezieht sich auf die Seite 166 der heutigen Beratungsvorlage und meint, dass darin aufgenommene Flächen im Bereich von Mittelrot in der Stellungnahme als nicht umsetzbar dargestellt werden, weil es topografisch schwierig sei. Das ist nach seiner Ansicht nicht richtig. Der Schwerpunkt der Wohnentwicklung liegt nach der Beratungsvorlage im Kernort; der Bürger fragt sich, warum. Es wäre für ihn sinnvoller, Baugebiete in Teilorten zu erschließen, als die Natur in der Auchthalde zu zerstören.

Ein weiterer Bürger schlägt vor, die Diskussion und auch die Erschließung auf 5 Jahre zu verschieben. Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang über den Beratungsvorschlag, der sogar 10 Jahre vorsieht.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Plapphof“

a) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO

Die notwendigen Unterschriften in Verträgen und Vereinbarungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Daher könnte heute der Satzungsbeschluss gefasst werden, der in der letzten Sitzung den Beratungsvorlagen beigelegt war und heute nur ergänzungsweise noch beigelegt wurde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Plapphof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 74 LBO.

b) Verschiedenes

Fehlanzeige

Aufhebung Bebauungsplan „Auchthalde“

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Prof. Dr. Hans Büchner, Frau Karolin Kapinsky, Herrn Jens Fuhrmann vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Kreisplanungsamt und Herr Simon Frädrich vom Ing.-büro Stadtlandingenieure aus Ellwangen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes bittet ein Gemeinderat darum, dass der Gemeinderat über seine Befangenheit abstimmt, da er nur deshalb befangen ist, weil ein kleines Grundstück im Bebauungsplangebiet im Besitz seiner Familie ist. Es bestehen keine Vor- oder Nachteile durch das Grundstück, auch für die Gemeinde nicht. Daher soll der Gemeinderat über seine Befangenheit entscheiden.

Bürgermeister Miola informiert, dass dies durch das Kommunalrechtsamt und auch von Herrn Prof. Dr. Büchner im Vorfeld sowohl zu anderen Gemeinderatssitzungen, als auch zur heutigen Sitzung nochmals geprüft worden ist. Das betreffende Grundstück wird anhand eines Lageplans gezeigt, der den Feldweg der Besitzerfamilie zeigt.

Prof. Dr. Büchner führt aus, dass es ständiger Rechtsprechung in Baden-Württemberg entspricht, dass wenn ein Gemeinderat Eigentümer eines Grundstückes im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist, er für dieses Thema befangen ist. Dies gilt auch für Verwandte entsprechend den Regelungen und Vorgaben aus der Gemeindeordnung. Dazwischen nimmt sich eine Bürgerin das Wort und führt aus, dass sie schon vor 10 Jahren und seither mehrmals mitteilte, dass sie den Weg nicht zur Verfügung stellt und Bürgermeister Miola gesagt hat, dass er den Weg nicht herausnimmt. Nach ihrer Ansicht kann man kein fremdes Eigentum so belegen, da kein öffentliches Interesse besteht. Bürgermeister Miola informiert zur Ergänzung des Sachverhalts, dass die Gemeinde ihr mitgeteilt hat, dass bei einer Bebauungsplanänderung über diese Herausnahme mitentschieden werden wird. Dies steht aber derzeit aufgrund des Sachverhalts nicht an. Prof. Dr. Büchner nimmt die Stellungnahme der Bürgerin zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass durch diese Stellungnahme deutlich wird, welche Vor- bzw. Nachteile für den Eigentümer eines Grundstücks im Plangebiet entstehen können. Deshalb ist der Befangenheitstatbestand erfüllt.

Der Gemeinderat besteht auf die Entscheidung des Gesamtgemeinderats zur Befangenheit. Es wird daher Nichtöffentlichkeit hergestellt, in der der Gemeinderat dann die notwendige Entscheidung trifft.

Nach der Herstellung der Öffentlichkeit wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat sich einstimmig für eine Befangenheit des Gemeinderats ausgesprochen hat.

a) Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Behörden) eingegangenen Stellungnahmen

Frau Kapinsky führt die einzelnen Verfahrensschritte für die frühzeitige Beteiligung aus und erläutert, dass die eingegangenen Stellungnahmen in die vorliegende Abwägungstabelle eingearbeitet worden sind. Sie stellt die Systematik der Abwägungstabelle vor. Unter „A“ sind die Träger öffentlicher Belange aufgeführt, unter „B“ die Stellungnahmen der Privaten, unter „C“ sind themenorientierte Abwägungsvorschläge der Verwaltung unterbreitet und in Teil „D“ der Beschlussvorschlag. Sie schlägt vor, dass nun die einzelnen Blöcke einzeln besprochen werden und würde dann einzelne Punkte daraus herausgreifen, sofern jedoch Gemeinderäte inhaltliche Fragen auch zu anderen Punkten haben, können diese an dieser Stelle gerne gestellt werden, um sie zu beantworten.

Teil A Stellungnahme Träger öffentlicher Belange: Frau Kapinsky geht speziell auf die Stellungnahme des Regionalverbands ein, wie sie letztendlich auch in der Einwohnerfragestunde angesprochen wurde. Es wurde zusätzlich nochmals eine Stellungnahme eingeholt, die auch in der Sitzung erläutert wird. Sie wird dann wieder eine Rolle spielen bei den Abwägungsvorschlägen.

Im Weiteren wird auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen. Auch hier wurden, nachdem Unklarheiten in der Stellungnahme des Landratsamts vorlagen, in einem gemeinsamen Termin die Fragestellungen nochmals intensiv aufgearbeitet und in einer weiteren Stellungnahme dann dokumentiert, sowie das naturschutzrechtliche Gutachten entsprechend überarbeitet. Die Ergänzungen/Überarbeitungen sind erkenntlich durch die gelb unterlegten Inhalte.

Festgehalten werden kann, dass derzeit keine artenschutzrechtlichen Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans sprechen. Natürlich kann sich im Laufe der Jahre diese Bewertung ändern, da sich die Natur in diesem Bereich ändern kann. Deshalb ist es notwendig, sofern eine Erschließung in Betracht gezogen wird, dass dann ein Gutachten neu eingeholt werden muss.

Angesprochen wird noch eine Stellungnahme der Gemeinde Oberrot, in der mitgeteilt wird, dass dort Nachfragen von Fichtenberger Bürger*innen auf dortige Bauplätze vorliegen, da scheinbar die Nachfrage größer ist als die zu verteilenden Bauplätze.

Anschließend erkundigt sich ein Gemeinderat nach den dargestellten Anregungen, dass eine intensive Abwägung stattfinden soll, wie eine Aufhebung des Bebauungsplans Auchtalhalde die künftige Entwicklung der Gemeinde beeinflusst und ob damit die Einhaltung der verbindlichen Ziele der Raumordnung gewährleistet werden kann. Was sind diese verbindlichen Ziele? Frau Kapinsky führt aus, dass dies konkret bedeutet, wie Wohnbau land entwickelt werden kann und z.B. auch die Auswirkungen auf ein neues Baugebiet.

Im Weiteren werden die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde nochmals angesprochen und darauf näher eingegangen. Die gelb markierten Passagen in der vorliegenden überarbeiteten Fassung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zeigen die Ergänzungen, worauf inhaltlich in der Sitzung eingegangen wird. Herr Frädriich nimmt hierzu Stellung und erläutert die schriftlichen Ausführungen näher.

Abschließend führt Bürgermeister Miola aus, dass es wesentlich und wichtig war, die entsprechend aufzuarbeitenden Fragestellungen gerade in diesen zwei Teilbereichen darzustellen, da sie für eine Entscheidung essentiell sind. Daher wurden entsprechende Gespräche bzw. Bewertungen angefordert, die dann in das Gutachten eingearbeitet wurden. Daher kam es dann zu entsprechenden und vielleicht nicht glücklichen Verständigungsfragestellungen. Es war aber wichtig und nachvollziehbar, die Stellungnahmen darzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird näher auf den Teilbereich „B“ eingegangen und dabei die privaten Stellungnahmen nochmals kurz gestreift. Näher erläutert wurden sie auf vielen Seiten, die dem Gemeinderat vorlagen, da es sehr viele entsprechende Stellungnahmen Für und Wider gab. In der rechten Spalte wurden entsprechende Hinweise auf die Abwägungsvorschläge in den Teil C der Abwägungstabelle aufgenommen. Vom Gemeinderat gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Im Einzelnen werden dann die Abwägungsvorschläge C 1 – C 6 vorgestellt und behandelt.

C1 – Baulandpotential und Bauflächenbedarf

Hierbei wird nochmals sehr intensiv die Stellungnahme des Regionalverbands von der Bürgerinformation bis hin zu den Stellungnahmen jetzt im Anhörungsverfahren erläutert, besprochen und hinterfragt und auf die Berechnungen des Regionalverbands auf Seite 167 der Beratungsvorlage hingewiesen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Gemeinde Fichtenberg nach Berechnungen des Regionalverbands bis 2030 keinen rechnerisch prognostizierten weiteren Bedarf an Wohnbauflächen hat, auch wenn die Gemeinde das Baugebiet Auchthalde mit ca. 4 ha aufgeben würden. Diese Fragestellung wird aus dem Gemeinderat hinterfragt, ob es sich um Bedarf an Wohnraum oder Bedarf an Flächen handelt. Der Bedarf an Wohnraum laut Aussage des Gemeinderats kann derzeit nicht gedeckt werden, vielleicht ist dies zukünftig möglich. Es handelt sich hier laut Aussage des Gemeinderats um Prognosen, es ist nicht sicher, was die Zukunft bringt. Prognosen waren auch in der Vergangenheit schon falsch. Der Gemeinderat erkundigt sich außerdem, ob die Flächen im Wohnbaugebiet „Grundäcker“, die bei der Berechnung des Regionalverbands in Anrechnung gebracht werden, der Gemeinde gehören. Bürgermeister Miola verneint dies. Damit ist die Fläche für den Gemeinderat ebenfalls nur theoretisch vorhandene Fläche, die vielleicht tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Man ist auf die Zustimmung Privater angewiesen, was ein großer Unsicherheitsfaktor darstellt. Den Gemeinderat befremdet daher die Argumentation und der Vorwurf, dass die Verwaltung vorsätzlich versucht hätte, den Wohnflächenbedarf falsch darzustellen. Aktuell hat man tatsächlich Schwierigkeiten, Wohnfläche, z.B. auch für Mitarbeiter zu finden. Diese Knappheit ist da, kann sich aber vielleicht zukünftig ändern durch private Maßnahmen und Investoren. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es klar ist, dass die Gemeinde, wenn die Auchthalde mit ca. 4 ha aufgegeben wird, bis 2030 keine solche Fläche mehr bekommen kann, unabhängig jetzt von anderen Fragestellungen, ob überhaupt Flächen zur Verfügung stehen. Dazu herrscht keine unterschiedliche Auffassung. Der Unterschied besteht in der Auslegung. Die Bürgerinitiative argumentiert, dass keine weiteren Flächen benötigt werden, da genügend Flächen aufgrund dieser Berechnung vorliegen. Die Gemeindeverwaltung argumentiert, dass wenn die Gemeinde eine Fläche aufgeben, keine andere Fläche bekommen können; diesen Vorrat an Flächen möchte keiner ohne Zwang verschenken.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob es vielleicht auch denkbar wäre, die Fläche der Auchthalde für Wohnbauflächen, die eventuell entstehen könnten, dann als Tauschmöglichkeit einzubringen. Nach Aussage des Kreisplanungsamts sind solche Tauschmöglichkeiten bisher noch nicht vorgekommen, aber sie wären eventuell denkbar. Bei einer Aufgabe der Flächen würde diese Möglichkeit natürlich nicht mehr bestehen. Dies auch unter dem Hinblick, dass klar vom Landratsamt Schwäbisch Hall zum Ausdruck gebracht wurde, dass, wenn die Gemeinde die Fläche im Baugebiet Auchthalde aufgeben würde, eine Umsetzung einer anderen Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet sicherlich nicht vorstellbar

wäre. Hierbei könnte dann diese Tauschmöglichkeit ein Gedanke sein. Der letztgenannte Punkt wird von mehreren Gemeinderäten nochmals hinterfragt. Anschließend werden die einzelnen Baumöglichkeiten in den Teilorten dargestellt.

Weitere Fragen bestehen nicht und Änderungsvorschläge werden keine genannt.

C 2 –Verfahrensvorgaben zur Aufhebung des Bebauungsplans

Frau Kapinsky erläutert die Verfahrensvorgabe für die Aufhebung des Bebauungsplans und der damit verbundenen rechtlichen Regelungen. Hierbei geht sie nochmals auf den Bürgerentscheid und die formalen, gesetzlichen Vorgaben ein. Wichtig ist dabei auch, dass der Bürgerentscheid den Gemeinderat nicht von einer eigenständigen und fehlerfreien Abwägung entbindet. Ein Gemeinderat merkt dazu an, dass jeder Gemeinderat gefordert ist, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Verfahren zu begleiten, da jeder einzelne auch eine fehlerfreie Abwägung machen muss.

Änderungsvorschläge zum Punkt C 2 werden keine gewünscht.

C 3 – Erforderlichkeit Umweltbericht/Bewertung der ermittelten Umweltbelange

Auch hier wird auf die dargelegte Stellungnahme der Verwaltung kurz eingegangen. Hierbei wird erläutert, dass artenschutzrechtliche Belange nicht abwägungsfähig sind. Aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.05.2021 ergibt sich jedoch, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verletzt würden, wenn der Bebauungsplan aktuell vollzogen würde. Ein solcher Vollzug steht jedoch nicht an. Nach der Vorstellung der Verwaltung soll der Vollzug vielmehr vorläufig ausgesetzt werden. Falls es später zur Umsetzung kommt, wird zu diesem Zeitpunkt zu prüfen sein, ob zwischenzeitlich Verbotstatbestände eingetreten sind, die einen Vollzug des Bebauungsplan entgegen stehen könnten. Die Belange der Natur und Landschaft sind deshalb nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kein ausreichender Grund, den Bebauungsplan jetzt aufzuheben. Künftigen Gemeinderäten bleibt es im Übrigen unbenommen, das Gebiet erneut einer naturschutzfachlichen Untersuchung zu unterziehen und erneut in eine Abwägung einzutreten.

Auch hier werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

C 4 – Verhältnis – Allgemeinheit / Bürgerentscheid / Interessen Planbetroffener

Auch diese Inhalte werden näher erläutert und wiederholen manches aus dem Punkt C 2. Es bestehen beim Gemeinderat hierzu keine Fragen. Auch hier werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

C 5 – Nähe zum Friedhof

Frau Kapinsky führt aus, dass hier eine sehr subjektive und individuelle Vorstellung von Trauer und der Örtlichkeit dafür besteht. Es gibt vielfach Beispiele, bei denen es Wohngebiete beim Friedhof gibt. Es gilt hierbei unter Lärm-Gesichtspunkten auch zu bedenken, dass es sehr wohl auch eine Mini-Car-Anlage und eine Bahnstrecke in der Nähe gibt. In diesem Zusammenhang wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, wie sich Gesetzesnovellen auf nicht realisierte Bebauungspläne ausüben. Prof. Dr. Büchner führt hierzu aus, dass es sich bei dem Bebauungsplan Auchthalde um eine örtliche Rechtsvorschrift handelt. Wenn sich die Rechtslage ändert, ändert sich die Rechtsvorschrift nicht automatisch. Es sei denn, sie wird durch höherrangiges Recht aufgehoben oder geändert. Auch hier werden keine weiteren Fragen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

C 6 – Mini-Car-Anlage

Aufgrund fehlender Genehmigungen hat die Mini-Car-Rennstrecke keinen Bestandschutz. Die Rennstrecke ist laut Abwägungsvorschlag kein ausreichender Grund, den Bebauungsplan aufzuheben.

Die Ausführungen zur Mini-Car-Anlage führen zu einer Wortmeldung aus dem Gemeinderat, die zum Bestand der Anlage nachfragt und fragt, ob die Verwaltung dazu bereit wäre, alles Machbare umzusetzen, um den Fortbestand der Bahn zu ermöglichen. Aus der Stellungnahme von der Verwaltung ist zu entnehmen, dass diese nicht in Frage gestellt werden sollte, da schon bei der Aufstellung des Bebauungsplans viel diskutiert worden ist, inwieweit beides nebeneinander bestehen kann, obwohl die Mini-Car-Bahn keinen Bestandschutz hat. Eine Auflösung ist nicht angedacht. Bei einer möglichen Bebauung könnten beispielsweise im Umlegungsverfahren die Grundstücke in Richtung Mini-Car-Bahn der Gemeinde zugeteilt werden, die dann für Lärmschutzmaßnahmen sorgen könnte oder dafür, dass in Richtung Mini-Car-Bahn keine schutzwürdigen Räume usw. untergebracht werden. Änderungswünsche bestehen auch hier nicht.

Im Weiteren wird dann der Beschlussvorschlag der Verwaltung angesprochen.

Er lautet:

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ wird ausgesetzt.

2. Über die Umsetzung des Bebauungsplans soll frühestens 10 Jahre nach Durchführung des Bürgerentscheids entschieden werden, sofern sich nach Auffassung des dann zuständigen Gemeinderats nicht vorher ein dringender, nur mit zusätzlichen Baumöglichkeiten zu befriedigender Wohnbedarf ergibt oder rechtlich erkennbar eine Umsetzung des Bebauungsplans nicht mehr möglich ist (z.B. naturschutzrechtliche Belange entgegenstehen).

Im Weiteren wird vom Gemeinderat mit mehreren Fragestellungen näher hinterfragt, was „ausgesetzt“ heißt. Kann der Bebauungsplan dann letztendlich wiederaufgenommen werden, wenn die Frage sich stellt? Hierzu teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass der Gemeinderat immer die Möglichkeit hat, diese Frage aufzuwerfen und dann auch im Gremium zu entscheiden. Es gibt für diese Fragestellung kein Verfallsdatum, da der Gemeinderat immer eine Entscheidung herbeiführen kann.

Angefragt wird zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags, dass es aus Sicht der Gemeinderäte einfacher wäre, wenn der zweite Satz lauten würde: „Über die Umsetzung des Bebauungsplans soll frühestens 10 Jahre nach Durchführung des Bürgerentscheids entschieden werden“ (ohne Nachsatz). Prof. Dr. Büchner führt hierzu aus, dass dieser zweite Teilsatz nur das regelt, was sonst ohnehin gilt. Der Gemeinderat kann immer wieder das Verfahren aufnehmen. Nachgefragt wird aus dem Gemeinderat über den Bestand dieser 10 Jahre. Bürgermeister Miola führt hierzu aus, dass dem Gemeinderat bei heutiger Beschlusslage schon bewusst ist, dass diese Entscheidung für die nächsten Jahre bewusst so gefasst wurde. Dies gilt sowohl für den Gemeinderat als auch für die Gemeindeverwaltung und die Bürgerschaft, die sich sicherlich an diese Fragestellung auch erinnern und darauf aufmerksam machen würden.

Die Gemeindeverwaltung selbst hat gegen die Streichung dieses Nachsatzes/Teilsatzes nichts.

Bei einer Nein-Stimme wird mehrheitlich beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ auszusetzen. Im Weiteren wird einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dass über die Umsetzung des Bebauungsplans frühestens 10 Jahre nach Durchführung des Bürgerentscheids entschieden werden soll.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei dem Gemeinderat für die klare Beschlussfassung und bedauert den Stil, in dem inhaltlich vielfach diskutiert und auch miteinander umgegangen wurde. Er hofft, dass sich dies wieder in eine andere Richtung bewegen kann. Schon heute

fließen viele Dinge und Erkenntnisse, die sich in diesem Prozess herauskristallisiert haben, positiv in vielen anderen Entwicklungen ein. Entsprechende Entscheidungen hat der Gemeinderat getroffen und sie wurden bereits umgesetzt. Daher hat nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Gemeinderat sehr wesentlich aus der Diskussion profitiert. Die Impulse können auch sehr wertvoll sein im Projekt „Fichtenberg 2040“, wofür Bürgermeister Miola bei allen Beteiligten in diesem Zusammenhang wirbt.

b) Verschiedenes

Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Büchner, Frau Karolin Kapinsky, Herrn Jens Fuhrmann und Herrn Simon Frädriich für ihre Mitwirkung, bei der für die Gemeinde Fichtenberg sehr wichtigen Entscheidungsfindung und den heutigen Vorträgen.

Bericht von den Baustellen

Bürgermeister Miola gibt einen kurzen Überblick über die derzeit laufenden Baumaßnahmen. Hierbei ging es vor allen Dingen um Inhalte der Ausführung der Baumaßnahme im Bereich der Gemeindehalle. Es hat sich gezeigt, dass noch ältere Bodenbeläge aus der ersten Erweiterung im Jahr 1975 im Bereich des Gymnastikraums und der darunterliegenden Einrichtungen vorliegen. Wünschenswert wäre, diese Böden jetzt auch zu wechseln, da sonst ggfs. in näherer Zukunft ausgewechselt werden müssten bzw. auch durch die Benutzung gelitten haben. Kostenpunkt ca. 10.000 – 11.000,00 Euro.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bodenerneuerung zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die entsprechenden Arbeiten zu veranlassen.

Bausachen

a) Geänderte Ausführung – Errichtung einer Hackschnitzel-Feuerungsanlage Flst. 106, Michelbächle

Aufgrund einer geänderten Ausführung muss das Baugesuch nochmals im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

b) Neubau einer Überdachung für einen bestehenden Stellplatz, Flst. 708/3, Gehrendshalde 6, Bebauungsplan „Bühl II“

Es besteht eine Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche um ca. 3,32 qm. Eine genauere Überprüfung durch das Landratsamt fand noch nicht statt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Befreiung zu und ermächtigt die Gemeindeverwaltung ggfs. bei weiteren Befreiungen zuzustimmen, soweit das Landratsamt eine Genehmigung aussprechen würde.

c) Erstellung einer Stützwand zur Herstellung einer Zufahrt und Neubau eines Carports, Flst. 713/8, Tannenweg 30, Bebauungsplan „Gehrendshalde II Änderung 1994“

In der Bausache fand ein Vorort-Termin mit dem Sachbearbeiter vom Landratsamt Schwäbisch Hall und der Gemeindeverwaltung, sowie dem Bauantragsteller statt. Hierin wurde Übereinkunft über die Bauinhalte erzielt, die nun als Baugesuch vorliegen.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung und ermächtigt die Verwaltung, ggf. auch zu den notwendigen Befreiungen noch zuzustimmen.

d) Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 93, Am Pfarrgarten 8 + 10, Bebauungsplan „Erlenhofer Straße, Rathausstraße“

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

e) Vergrößerung des Dachgeschosses, Flst. 765/10, Bühlstr. 8, Bebauungsplan „Bühlacker Änderung

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

f) Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst.37/6 und 38/2, Bebauungsplan „Sonnenrain 2. Änderung“

Vom Bauantragsteller wurde beantragt, dass der Gemeinderat einer Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 0,6 m und der Überschreitung der Außenwandhöhe um 0,37 m zustimmt. Eine Stellungnahme des Landratsamts liegt auch hier noch nicht vor.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den zwei genannten Befreiungen zuzustimmen und ggf. auch für die Umsetzung der Bausache bei Zustimmung des Landratsamtes weitere Befreiungen erteilen zu können.

g) Gestaltung der Bahnunterführung Bahnhofstraße mit Graffiti-Kunst

In der November-Sitzung des letzten Jahres hatte der Gemeinderat der Gestaltung zugestimmt. Die damals genannten Kosten lagen zwischen 800,00 – 1.000,00 Euro. Die Künstler würden die gesamte Unterführung gestalten. Schon das Material würde höher liegen. Deshalb würden sich die Kosten auf ca. 2.500,00 Euro erhöhen. Notfalls war auch noch eine Hebebühne im Gespräch, die aber jetzt nicht notwendig wäre. Die Gestaltung würde über Gerüste erfolgen.

Im Vorfeld zur Sitzung war es notwendig, Entscheidungen zu treffen. So war zusammen mit den stellvertretenden Bürgermeistern übereingekommen, bei diesem Betrag die Maßnahme durchzuführen. Zeitbedingt mussten Farben und Spraydosen bestellt werden, da die Künstler am Wochenende nach Pfingsten Zeit hätten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten übernommen werden und der Auftrag an diesem Datum ausgeführt wird. Ein entsprechendes Hygiene-Konzept wurde dem Landratsamt Schwäbisch Hall zur Genehmigung vorgelegt und von dort auch bestätigt.

h) Verschiedenes

Fehlanzeige

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Corona-Pandemie

hier: Einsatz der Luca-App

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat mitgeteilt, dass die Luca-App einsatzbereit ist, mit der eine Kontaktnachverfolgung erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu auch die Vorbereitungen getroffen, wie man diese kurzfristig umsetzt. Dennoch ist sie nur praktikabel im Bereich von Veranstaltungen oder Räumlichkeiten mit bis zu 30 Teilnehmern, da ansonsten eine Überprüfung nicht mehr machbar wäre. Dennoch ist sie ein geeignetes Mittel zur Kontaktnachverfolgung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Einkauf Digitaler Zwilling

Im Rahmen der Aufarbeitung der Breitbandversorgungsgebiete wird auch eine Befahrung von Ortsstraßen mit entsprechenden dreidimensionalen Aufarbeitungen stattfinden. Dies wird im Rahmen des Digitalen Zwillings umgesetzt. Für die Gemeinde wäre es möglich, dann über diese Daten zu verfügen, die dann das Verbandsbauamt für die weitere Arbeit erhalten kann. Kostenpunkt ca. 25.000 Euro. Nach Mitteilung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wäre es möglich, dass die Gemeinde Fichtenberg diese Kosten durch den Planungszuschuss decken kann.

Daher wäre es sinnvoll, diese Daten zu übernehmen. Kosten entstehen somit der Gemeinde keine.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Vertrag für den Digitalen Zwilling mit der Firma Geo-Data GmbH aus Westhausen unterschreibt.

Sanierung „Brückäckersiedlung“

hier: Kanalsanierung Brückäcker

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass die entstehenden Kosten für die Kanalsanierung Brückäcker in Höhe von 885.336,78 Euro von dort mit einem Zuschuss von 708.300,00 Euro unterstützt wird. Dies entspricht ca. 80 %. In der nächsten Einwohnerversammlung wird die Gesamtsanierung Brückäcker nochmals vorgestellt. Das Verbandsbauamt Gaildorf ist derzeit damit beschäftigt, Ausschreibungsunterlagen zu fertigen. Die Ausschreibung soll dann im September mit dem Vergabevorschlag im Gemeinderat abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme könnte dann in den darauffolgenden zwei Jahren in

Teilabschnitten umgesetzt werden. Die Finanzierung, auch die ELR-Förderung, liegt bereits vor und wäre damit gesichert, wie dargestellt, und ist im Haushaltsplan enthalten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des Programms Lebendige Zentren „Ortskern II/Bahnhofstraße“

Von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde unser Bewilligungszeitraum vom 30.04.2022 auf 30.04.2024 verlängert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Einwohnerversammlung am 16.06.2021 in Fichtenberg

Der Gemeinderat nimmt die Tagesordnung, wie sie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen wird, zur Kenntnis.

Winterdienstkosten 2020/2021

In den letzten 3 Jahren war kaum Winterdienst notwendig und die Kosten beliefen sich zwischen 15.000 – 26.000 Euro. Dieses Jahr war wieder ein etwas schwierigerer Winter mit normalem Winterdienst, für den sich die Kosten wieder im Bereich auf ca. 42.600 Euro belaufen.

Bürgermeister Miola bedankt sich nochmals in diesem Zusammenhang bei allen Bauhofmitarbeitern und der Firma Jäger Service GbR aus Sulzbach-Laufen, die uns hier unterstützt.

Fachaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Miola

Bürgermeister Miola informiert, dass eine Fachaufsichtsbeschwerde vorliegt, da er sich scheinbar über geltende Gesetze, alle Einsprüche und Gutachten und vor allem über die Beschwerdeführerin hinweggesetzt hat. Zwischenzeitlich hat die Stabsstelle und Kommunalaufsicht den Fall geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Fachaufsichtsbeschwerde gegenstandslos ist. Von der Beschwerdeführerin wurde auch vermerkt, dass Bürgermeister Miola scheinbar dem Gemeinderat Informationen in Form von Plänen vorenthalten hat und dies von mehreren Gemeinderäten auf Nachfrage bestätigt wurde. Daher die

Bitte an die Gemeinderäte, sich zu melden, um zu klären, um welche Inhalte es sich scheinbar gehandelt haben sollte.

Komm.ONE

hier:Bestehende vertragliche Bindungen für das Meldeportal, Kundenanbindung, Standesamt, Bauantrag, Clearingstelle usw.

Die Firma Komm.ONE hat ihre Entgeltmodelle vereinheitlicht. Für uns würden sich die Kosten geringfügig reduzieren.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung den eventuell notwendigen Vertrag unterzeichnet.

Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

Fehlanzeige

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Maik Seitz geht nochmals auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung wegen der zwei gefälltten Bäume entlang der Straße „Am Diebach“ ein. Er weiß, dass diese von Privaten eher im Affekt gefällt wurden und fragt nach, ob die Gemeinde gewillt ist, wieder eine Bepflanzung vorzunehmen. Bürgermeister Miola erläutert, dass diese Fläche privat ist und wir daher nichts machen können, aber gerne würde er mit der Eigentümerin nochmals ins Gespräch gehen, um zu sehen, ob eine andere Möglichkeit denkbar wäre.